

Stellungnahme ●

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1498 (neu)

Stellungnahme der TGS-H zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein – Drucksache 16/1000

Auf Anfrage des Bildungsausschusses nimmt die TGS-H wie folgt zum oben genannten Gesetzesentwurf Stellung:

Als eingetragener Verein, der sich um die Belange von Migrantinnen und Migranten kümmert und schwerpunktmäßig den Integrationsproblemen von Jugendlichen widmet, liegt uns eine Neufassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein besonders am Herzen. Denn die Rolle der Schule und des schulischen Erfolgs bzw. Misserfolgs für die Integration von Migrantenkinder in der Gesellschaft kann nicht ausreichend hervorgehoben werden.

In der allgemeinen Begründung zum Gesetzesentwurf wird erklärt, dass die schulische Laufbahn eines Kindes in Schleswig-Holstein „zu einem wesentlichen Teil“ davon bestimmt wird, aus „welcher sozialen Schicht die Eltern angehören.“ (S. 149). Diese Feststellung mit seinen negativen Folgen trifft insbesondere im Falle der Kinder aus Migrantenfamilien zu. Dementsprechend erzielen Schüler und Schülerinnen aus Migrantenfamilien prozentual betrachtet niedrigere Schulabschlüsse, verlassen häufiger als ihre Altersgenossen die Schule ohne Abschluss und stehen um den Erhalt eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes häufiger hinten an, als vergleichbare deutsche Schüler.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält einige Entwicklungsabsichten, die die TGS-H ausdrücklich bejaht.

1. Eine Verstärkung der Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist zu begrüßen. Hierin können die besondere Förderbedürfnisse von Migrantenkinder begründet und berücksichtigt werden.
2. Die Verstärkung der frühen Förderung – insbesondere der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen – ist das A und O eines erfolgreichen und gerechten Schulstarts für alle Kinder und insbesondere für Migrantenkinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Die *verbindliche* Durchführung der SPRINT Sprachfördermaßnahme vor Schuleintritt wird die Eingliederung von Migrantenkindern in der Schule erleichtern. Für eine stärkere Brücke zwischen Kindergarten und Schule – auch was Lern- und inhaltliche Ziele betrifft - hält die TGS-H für besonders sinnvoll. Ziel soll es sein, eine möglichst ausgeglichene Lernausgangslage aller Kinder *vor Schuleintritt* zu



erreichen. Wo dieses nicht ausreichend gelingt, soll die Einrichtung einer flexiblen Eingangsphase Raum für Ausnahmen bieten. Die Nutzung der flexiblen Eingangsphase soll jedoch eine Ausnahme zu der Regel bleiben, auch für Migrantenkinder. Bevorzugt sollen Kinder mit Förderbedarf innerhalb der ersten beiden Schuljahre eine über die SPRINT Maßnahme hinaus fortgesetzte intensivere Förderung erfahren, damit ihre Lernentwicklung nicht hinter der Entwicklung ihrer Altersgenossen zurückbleibt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, Vorbereitungskurse für Migranteneltern und Eltern aus sozialschwachen Schichten über das Schulsystem und über die Rechten und Pflichten vor oder bei der Einschulung anzubieten. Der schulische Misserfolg von Migrantenkindern ist auch nicht zuletzt in der Unwissenheit der Eltern über die diversen Anforderungen der Schule begründet. Erfolg in der heutigen Wissensgesellschaft basiert auf dem Zugang zu zuverlässigen Informationen. Die richtigen Informationen in Bezug auf Schule wurden vielen Migranten bisher nicht in ausreichendem Maße vermittelt.

3. Eine Reduzierung der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss ist ein erstrebenswertes Ziel, wobei es an erster Stelle wichtig ist, alle Schüler in die Lage zu versetzen, den angestrebten, bestmöglichen Abschluss zu erreichen.
4. Der verstärkte Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten wird die Erfüllung des Erziehungsauftrags im Bezug auf Migrantenkinder in vielen Hinsichten eine Stütze sein. Schulen als Lern- und Begegnungsstätten mit Förderung der Kinder am Nachmittag wird die Einbindung der Migrantenkinder unterstützen.
5. Auch die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Schulformen mit dem Ziel des längeren gemeinsamen Lernens ist im Sinne der besseren Förderung von Migrantenkindern zu unterstützen, vorausgesetzt dass für die Durchlässigkeit der Bildungsgänge nach oben genügend Spielraum gewährleistet wird.

Um den schlechten Bildungschancen von Migrantenkindern entgegenzusteuern, sind viele weitere Maßnahmen von Nöten. Die TGS-H erlaubt sich hier einige nicht explizit im Gesetzesentwurf erwähnte jedoch unentbehrliche Kernverbesserungen aufzulisten:

1. Die gezielte Förderung von unterschiedlichen Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit in der Schule findet im Schulgesetz keine explizite Erwähnung. Wir halten die Förderungswürdigkeit der Mehrsprachigkeit und den offenen Umgang damit aus etlichen Gründen für unerlässlich. Regelangebote müssen im Schulprogramm fest verankert werden.
2. Laut Statistik haben bundesweit ca. 30% der Schulanfängerinnen und -anfänger einen Migrationshintergrund. Aus dieser Lebenslage heraus entwickeln sich besondere Bedürfnisse bzw. Probleme. In jeder Schule soll eine Ansprechpartner/in - entweder Lehrkraft oder Sozialpädagogen, der zumindest eine Fortbildung in multikultureller Pädagogik absolviert hat - für migrantenspezifische Probleme zuständig sein. Darüber hinaus soll multikulturelle Pädagogik Bestandteil der Lehrerbildung sein, um für eine Sensibilisierung für dieses Thema zu sorgen.
3. Migrantenfamilien mit Schulkindern sind häufig nicht in der Lage, in ausreichendem Maße am Schulleben ihrer Kinder mitzuwirken. Dies liegt in einer Reihe von Faktoren begründet (z.B. fehlende Sprachkenntnisse, Unwissenheit, berufliche und finanzielle Überlastung). Es ist notwendig, Konstellationen zu schaffen, damit dieser Personenkreis entweder aktiv oder passiv durch Vertreter am Schulgeschehen teilnehmen kann. Beispielsweise



soll an Schulen mit einem hohen Anteil an Migrantenkindern mindestens ein Elternteil mit Migrantenhintergrund im Elternbeirat aktiv sein.

4. Es soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der Migranten im Landesschulbeirat benannt werden.
5. Wie bereits erwähnt sollen Vorbereitungskurse über das Schulsystem und das Schulleben für Eltern von Erstklässler angeboten werden. Rechte und Pflichten sollen klar formuliert und die Schlüsselrolle der Eltern als unterstützende Hilfe der Kinder betont werden, denn der Bildungsauftrag der Schule kann ohne aktives Zutun der Familien nicht optimal erfüllt werden.
6. Angehende Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund sollen motiviert werden, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Im gleichen Zug sollten mehr MigrantInnen an Schulen eingestellt werden. Bildungsabschlüsse aus dem Ausland sollen verstärkt anerkannt werden.

Dr. Cebel Küçükcaraca
Landesvorsitzender

